

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1806**

45 (10.11.1806)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-122907](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-122907)

Severische Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Montag den 10. — 45 — November 1806.

Waan zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung in der Stadt und im Lande und zur Vermeidung aller etwaigen Streitigkeiten mit dem Militair nöthig erachtet worden, nicht allein das Gefinde zum Gehorsam zu ermahnen, sondern auch alle Tanz- und Trinckgeläge zu verbiethen: so werden alle Diensthöthen in der Stadt und im Lande hiermit befehliget bey Vermeidung willkührlicher töplicher Strafe ihrer Brodtherrschaft stets den schuldigen Gehorsam zu leisten, sich ohne ausdrückliche Erlaubniß nicht aus dem Hause zu entfernen, sich nüchtern und ruhig zu betragen, auch des Abends zu der bestimmten Zeit zu Hause zu seyn; anbey werden alle Wirthe in der Stadt und im Lande bey gleicher Strafe ernstlich angewiesen, alle Sauf- und Tanzgelagen, Spindelbieren ic. in ihren Häusern nicht zu gestatten, auch keine Gäste nach 9 Uhr des Abends zu behalten, und keine fremde Musikanten und Bagabunden aufzunehmen weßhalb die ergangenen Verbothe von neuem eingeschärft werden.

Wornach sich ein jeder zu achten. Signat.
Jever den 4ten Nov. 1806.

Aus sämtlichen Landes-Collegien hieselbst.
Gerichtl. Proclamationen.

I Demnach theils auf freiwilliges Ansuchen, theils Schuldenhalber folgende Ländereyen, Heerdstüde und Behausungen, als:

1) Johann Harms Hinrichs Wittwen tut. nom. Hänslingshaus mit Gartengrund, zu Wafens, im Wärfen Kirchspiel.

2) Peter Abken Grund: Eigenthum von gewise 9 Matten Landes bey der Brakerey zu Werdum in Hohentircher Kirchspiel liegend; wovon Jüd Meiners Erben als Erbpächter jährlich um Martini 12½ \mathcal{R} in Golde an Erbheuer, und bey Sterb- und Veränderungsfällen des Erbheuermanns, für jedes Matt eine halbe Pistole an Weinkauf erlegen müssen.

3) Detrich Mehriings Mammen Krughaus mit Braugeräthschaften und kleinen Garten, zu

Altgarmesfel, wovon jährlich 5 \mathcal{R} 19 Sch. Kruggerechtigkeit bezahlet wird.

4) Rebmer Dauen zwindejährige Tochter, Elnwer Hillers Dauen minderjährigen Sohnes, und Lübbe Christian Harten Ehefrauen Landguth Lengshausen in Minsen Kirchspiel, und werden an dieses Landguth 2 \mathcal{R} Erbheuer jährlich um Michaelis von einem Hänslingshause die Schweperen genannt, desgleichen 3 \mathcal{R} Gold, jährl. um Michaelis von einem Hänslingshause, Fischerhaus genannt, bezalt.

5) Derselben Hänslingshaus die Schweperen genannt, weßfalls um Michaelis 2 \mathcal{R} Erbheuer an das Landguth Lengshausen zu bezahlet ist.

6) Derselben Hänslingshaus, Fischerhaus genannt, weßfalls um Michaelis 3 \mathcal{R} Gold, Erbheuer an das Landguth Lengshausen zu bezahlet ist.

7) Des Rechnungsfellers Johann Julius Friederich Cordes Haus nebst Scheun- und Gartengrund, in der Sct. Annenstraße, und einem Manns und einem Frauens Kirchensitze.

8) Das nutzbare Eigenthum des im Hopfenzaun belegenen Gasthauses nebst Garten: und Warfraum, und der daran belegenen Scheune oder Hintergebäudes, weßfalls jährlich um Michaelis 13 Sch. 10 w. an das Gasthaus-Institute resp. den zeitigen buchhaltenden Stadtsarmenrathen erlegt werden muß.

9) Carl Anthon Oncken Kinder Haus nebst Garten, in Hohentirchen.

10) Johann Gerhard Föhren Haus und Gartengrund auf hiesiger Gasse, bey dem Schützenfelde.

11) Peter Buschers Landguth, groß 44 Grafen, nebst Behausung, auf dem Sandumer Ahm.

Nachfuge zu No 3. Die Braugeräthschaften zu Detrich Mehriings Mammen Krughause bestehen, in einem Braantefel, 2 Kupen, 6 Rollen, 1 Welle, 1 Wurf-schüppe, 1 hölzern Trichter, 1 schladder Brett, 1 Pumpe, 1 Leckballie, 1 hölzern Schüppe, 1 Welle, halbe Viertonne, 14 Bierfäßer aus halben und Viertel Tonnen bestehend, 2 Kupenbänder, 5 Käfer teils halbe

und teils Viertel, 2 Ankers, 2 Ständerfäßer und eine kleine Wolle.

an den Meistbietenden durch den Hammerschlag verkauft werden sollen, und Terminus hiezu aufn Mittwoch, als den 26 Novemb. d. J. angesetzt worden: so wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr aufn Stadt Rathhause hieselbst einfänden, und der Vergantungsordnung gemäß kaufen. Anbey werden diejenigen welche überhaupt Befugnis zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen ebensowohl, als diejenigen welche aus irgend einem Rechts- oder Inhabungsgrunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hiemit erinnert: daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere im Fall kein Concursproclama inmittelfst ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungstermins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst weiter nicht gehöret, sondern die Kaufgelder, so wie sie eingekommen, an die Impetranten der Subhastation werden auszubehlt werden. Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsetzung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 14 Tage vor dem Termin subhastationis Anzeige zu thun, widrigenfalls selbige, sie mögen auch bestehen worin sie wollen, keine Rücksicht genommen werden soll. Wornach u. Sigl. Jever den 10 Oct. 1806.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

2 Zu der Kaufleute Eden, Diesendorf und Hillerns Vergantung von einer Quantität Holz, bestehend in 1 $\frac{1}{2}$ zölliger, 1 zölliger und $\frac{1}{2}$ zölliger geschnittener und schaliger Dielen, Schaafstücken, eichen Pöste und eichen Balken, ist Terminus auf den Mittwoch als den 12 November bey der Schneidemühle hieselbst angesetzt worden.

Sigl. Jever d. 29 Octob. 1806.

Aus dem Landgerichte hieselbst.
Schüttungs Sache.

Es ist ein weißer junger Schaafbock, welcher an der einen Seite einen eine Hand großen schwarzen Fleck hat, sonst aber völlig ungemerkt ist, auf des Haine Hartmann Nemmers Land ergriffen, und auf gerichtliche Ordre in des Holter Abten Krughause zu Middog gebracht worden. Der unbekante Eigenthümer wird daher aufgefodert, in Zeit 14 Tagen von der ersten Bekanntmachung an gerechnet, sich gehörig zu melden, widrigenfalls solcher Schaafbock der Schüttungs Ordnung gemäß verkauft werden soll. Wornach u. Lettens den 6. Nov. 1806.

Moehring.

N o t i f i c a t i o n e n.

1 Alle diejenigen, welche noch von meinen weil. Vater J. H. Jelen zu Putthausen rechtliche Forderung zu haben vermeinen, können

ihre Bezahlung erhalten. Auch diejenigen, die noch schuldig sind, müssen sich baldigst bey mir melden. Inhauserstehl 1806. J. J. Jelen.

2 Diejenigen, welche vermeinen rechtliche Forderung an mich zu haben, können sich bey mir einfänden und ihre Bezahlung erhalten. Warden. Wille.

3 Der Vormund über weil. Dirck Müllers Kinder Omme Hinrichs Omme zu Waddewarden hat sogleich gegen gehörige Sicherheit 100 fl. Gold, zinslich zu belegen.

4 Ungefähr 1000 \mathcal{M} in Gold, sind bei des Ellmer Hillers Danen Sohnes Vormünder, so gleich, zinslich gegen gehörige Sicherheit zu belegen; man wende sich deshalb an die Vormünder bei Hohentkirchen.

5 \mathcal{M} 64, in Gold, können von die Hohentkircher ersten Pastorengelder, zinslich gegen Sicherheit, sogleich in Empfang genommen werden; bei den Juraten des Ort.

6 Ich habe 10 Matten Landes, nahe bey der Stadt liegend, theils zu Bauen, Mähen und Fennen, sogleich anzutreten, auf einige Jahre zu verpachten. Die Liebhaber dazu können sich bey mir einfänden, und Heurung schliessen.

Kämmerer Pratorius.

7 Der Bauerwatter Theilen will, in seinem neu erbauten Hause am alten Markte, unten 2 Stuben 2 Schlafkammern Küche und Hinterhaus wie auch Boden und Kellerraum auf einige May 1807 anfängende Jahre verheuern.

Auch hat selbiger einen Mühlstein bey iber Hoock: siehls Mühle und ein Wellstein auf Hoockstehl zu verkaufen.

8 Hillert Gräffs Ehefrauen Haus nebst Garten zu Waddewarden soll am Sonnabend den 15ten Novemb. in Franz Linz Wohnung auf dem Rathhause nach den vorzulegenden Bedingungen, welche auch vorher bey dem Amtmann Garlich's einzusehen sind, verkauft oder in Erbheuer ausgethan werden.

9 Jan Aries zu Fridricksfel will sein halbes Haus mit Kohlgärten am 15 Nov. des Nachmittags 2 Uhr in Boleke Minssen Gerdes Haus daselbst öffentlich verheuern. Liebhaber melden sich gefälligst. Auch will derselbe, wenn solches nicht verheuert werden kann, nach vorgelegte Bedingungen verkaufen.

10 Meine Janssen Meinen, bei der Aldorfer Südwendung, ist gesonnen, sein Häuslingshaus mit Garten, daselbst, aus freierhand zu verkaufen. Liebhaber können sich den 22 November des

Nachmittags um 5 Uhr in des Birchs Berend
Janssen Hause bei dem Oldorfer Baum einfinden
ihren Vortheil suchen und kaufen. Die Condi-
tions sind beim Verkauf einzusehen.

11 Es ist am Markttage eine schwarze fette
Ruhe, welche an der linken Seite hinten am Schuft
mit S. & gemerkt, fortgekommen. Derjenige der
davon Nachricht geben kann wo dieses Stück ge-
blieben, soll ein gutes Biergeld haben. Man kann
es nur bei dem Hofschler Lichtenberg im Bremer-
schlüssel melden oder wiederbringen, der das Bier-
geld gleich bezahlt.

12 Die unterstehenden machen bekannt, daß
sie hier ein Magazin von neu angekommenen hol-
ländische Waaren aufgerichtet haben, als: Ge-
never, Pfeiffen, Candy, Siernup, grün und graue
Erbsen, Perlgrauen, erste beste Sorte von neue
holländ. Heering, in unterschiedene, groß und
kleine Fässer, Lein und Rapöl, Bleyweis ic.
Diese Waaren sind bey unterstehende gegen den
Amsterdamschen Preis zu bekommen. Ein jeder
welcher davon etwas benöthiget, kann einer
prompten Bedienung versichert seyn. Barel den
3ten Nov. 1806. Hinßen et Comp.

13 Ich habe einen Ziegenbock zum belegen und
hernach zu verkaufen. Meiners auf der Schlacht.

14 Der Conducteur Dünker zeigt hierdurch
an daß er den sonst von ihm gegebenen Unter-
richt diesen Winter wieder fortsetzet; und daß
er damit am 10. Novemb. anzufangen wünscht.

15 Luder Meenen zu Sillenstede hat 3 Fuder
gut wohlgenonnen Hen, sogleich zu verkaufen.

16 In meinen Gewürzladen, wünsche ich um
Ostern 1807 einen Jüngling von guter Erzie-
hung, und der, um solchen wahrnehmen zu kön-
nen, ziemlich rechnen und schreiben muß, wer
hierzü Lust hat, melde sich je eher je lieber, um
näher darüber zu contrahiren. Neuharrlingerstiehl
den 4. Nov. 1806. J. R. Mammen.

17 Am Donnerstag den 20. Nov. will J. R.
Mammen auf Neuharrlingerstiehl; 2 Ladungen
schönes Nigaisches Holz, bestehend in pl. minus
7000 Fuß Balken von 13. 14. und 15 Zoll dick,
eine Parthey Dielen und einiges Klapholz, meist-
bietend bey Cavelingen wie dann näher bestimmt
werden wird, verkaufen. Liebhaber wollen sich
gedachten Tages Morgens um 9 Uhr einfinden.

18 Am nächsten Freitage d. 14. dieses sollen auf
dem hiesigen Schloßplaz des Vormittags 10
Uhr, 50 und etliche fette Schweine, öffentlich
meistbietend verkauft werden, wozu die Liebhaber
eingeladen werden. Gödens am 6. Nov. 1806.
Schulte, Anstienier.

19 K a l e n d e r A n z e i g e n

Ich mache hiedurch eine Anzeige, daß der
Jedersehe Gerichts und Haushaltungs Kalender
auffs Jahr 1807, fertig und für 11 Schaf 5 Witt
bey mir zu haben ist. Dieser Kalender ist auf
Postpapier, 7 Bogen stark, gedrukt, und so
eingerichtet daß eine jede Haushaltung ihn ge-
brauchen kann, um an jeden Tage alles anzumer-
ken, auf der Seite ist er mit Linien und Rtblr.
Sch. und W. gemacht. Sodann ist er mit einem
Comtoirkalender begleitet, der so compendiös
eingerichtet, daß ein Kaufmann oder sonst mit
Gewerbe Beschäftigter, ihn ganz commode in einer
Schattule aufn viertelbogen Pappe gefleht hinlegen
oder setzen kann, worin alle hiesige, OstFrie-
sische, Oldenburgische und mehrere Jahrmärkte,
genau angezeigt und befolgt sind: dieser Neuer
Comtoir Kalender ist auch allein für 2 Stüber zu
haben. Jever. Vorgeest.

20 Da mir von mehreren meiner Gönner den
Vorwurf gemacht, daß sie zuerst viele Mühe ge-
habt hätten, ehe sie meine Wohnung hätten fin-
den können, so zeige ich, um dieses künftig zu
verhüten, an, daß ich in der Vorstadt bey der
Frau Bauverwalterin Hinrichs in der nehmli-
chen Straße, wo des Herrn Fried. Christians
Gasthaus steht, wohne. Doctor Loben.

21 Verschiedene aus Baumwolle sowohl als
aus Wolle gewebte Kleidungsstücke, als: Kleider
und Röcke für Kinder, Röcke verschiedener Größe
für Frauenzimmer, wie auch für dieselben Klei-
der ohne Ärmel und mehrere Sorten Manns und
Frauens Futterhemde; runde brabant. Hüthe
diverse Sorten Violinen und Flöten sind jetzt
wieder in billigen Preisen zu haben bey Trendtel.

22 Dem geehrten Publicum zeige hiedurch er-
gebenst an, daß ich wieder eine Menge neuer Le-
sebücher bekommen, wovon ein 8 Bogen starker,
nach alphabetischer Ordnung, gedruckter Catalo-
gus zu 6 Stüber bey mir zu haben ist. Trendtel.

23 Des weil. Johann Harms Olgers Haus
nebst 3 Aekern soll am Sonnabend den 15 Nov.
in Johann Friedrich Ahrens Wohnung zum Neu-
garmstiel öffentlich nach den vorzuliegenden Be-
dingungen, auf ein Jahr von May 1807 bis
1808 verheuert werden. Jever am 10. Nov.

24 Bedingungen, zu No. 4 Tengshausen.

§. 1. Dieses Landguth bestehet aus 104½ Ma-
ten, für deren genaue Maaße aber nicht gehöret
wird, Haus, Scheune, Nebenscheune und Back-
haus, deren Gefahr und Unterhaltung sofort für
den Käufer ist, welcher in die Rechte und Pflich-
ten bey der Brandversicherungsgesellschaft eintritt.



§. 2. Die Verkäufer ziehen noch die Heuer-
gelder des Landguths bis May 1808, auch die
um Michaelis 1807 fällige 2 und 3 \mathcal{R} Erbhäu-
sergelder.

§. 3. Die Kaufgelder werden in drey gleichen
Terminen: als Michaelis 1807 Michaelis 1808.
und Michaelis 1809 mit zwischenlaufenden 4 pC
Zinsen der beiden letzten Terminen von May 1808
ab an ins Depositum gezahlt.

§. 4. Der Käufer muß die sämtlichen De-
positengebühren und Subhastationskosten inclu-
sive des 1 proCent allein tragen.

§. 5. Er bezahlt wegen Nachsuchung des Ver-
kaufs und der fernern Kosten in Zeit 4 Wochen
an den Vormund Eibe Gehrels Eiben acht Pi-
stolen.

25 Bedingungen, zu No. 5 die Schwe-
peren.

§. 1. Das Haus kann der Käufer, welcher
sofort die Gefahr und Unterhaltung trägt, auch
bey der Brandversicherungsgesellschaft eintritt,
um May 1807 beziehen.

§. 2. als bis dahin die Verkäufer sich die
Heuergerlder vorbehalten,

§. 3. Wegen der Termine mit zwischenlaufen-
den Zinsen, und

§. 4. Wegen der Depositengebühren und Sub-
hastationskosten, gilt das Nemliche, was bey
dem Landguths Lengshausen, §. 3 und 4. con-
ditioniret worden.

§. 5. Wegen Nachsuchung des Verkaufs und
der fernern Kosten muß der Käufer in vier Wo-
chen an Eibe Gehrels Eiben 2 Pistolen bezahlen.

26 Bedingungen, zu No. 6. Fischerhaus,
Dieses wird nach den nemlichen Bedingun-
gen, als No. 5 die Schweperey verkauft.

27 Bedingungen, zu No. 7. des Rech-
nungstellers Cordes Haus.

Die besondern von den Gläubigern respicive
deren Mandatarien regulirte Bedingungen sind;
das die Kaufgelder in den drey Terminen May
und Michaelis 1807 und May 1808, mit Zinsen
zu 4 proCent von den beyden letzten Terminen von
May 1807 an (alsdann der Käufer das Haus
beziehen kann) ins Depositum bezahlt werden.

28 Bedingungen wornach No. 9. Carl An-
thon, Onken Kindern zu Hohenkirchen belegenes,
vormals Kaufmann Jürgen Jaspers zugehöri-
ges Haus nebst Garten, verkauft werden soll:

1) Das Eigenthum des Hauses gehet sogleich
auf den Käufer über und stehet solches von Stun-
de an auf des Käufers Gefahr.

2) Von diesem Hause werden jährlich um Mi-
chael. 1 \mathcal{R} Grundheuer an Dirc Janßen Wittwe
und 12 Sch. 7 1/2 w. an die Kirche zu Hohenkirchen
auch bey Sterb- und Veränderungsfällen 1 \mathcal{R}
Weinkauf bezahlt.

3) Der Käufer resp. Besitzer dieses Hauses muß
die Hälfte der Schließungskosten, einer in dem Gar-
ten des Dirc Janßen Wittwe befindlichen Was-
sergrube stehen, auch den Steg oder Klamp in
dieser Wassergrube zur Hälfte mit unterhalten;
wogegen er aber das Recht hat, aus dieser Was-
sergrube zu jeder Zeit Wasser zu hosen; als wozu
Dirc Janßen Wittwe ein Fußpad in ihrem Gar-
ten unterhalten muß.

4) Sollten sich in der Folge, außer den ange-
gebenen noch mehrere Verkäufern liegt unbekant-
te Abgaben oder Lasten bey diesem Hause finden,
so muß der Käufer selbige tragen, ohne dieserhalb
Ansprüche an den Verkäufern machen, oder etwa-
ige Entschädigungen fordern zu können.

5) Dieses Haus ist bis May 1807 vermiethet,
und muß so lange der jetzige Heuermann wohnen
bleiben, auch ziehen Verkäufer bis dahin die
Miethe.

6) Der Kauffchilling wird in 3 Terminen, nem-
lich May 1807. der erste, May 1808 der zweyte,
und May 1809 der dritte und zwar die beyden
lestern mit Zinsen zu 4 pC. bezahlt.

7) Der im Hause befindliche Laden oder Win-
ckel wird, als zum Hause nicht gehörig, auch
nicht mit verkauft.

8) Das Haus ist in der Brandkasse versichert
und hat Käufer dieserhalb das Nöthige zu besorgen.

9) Käufer bezahlt die Kosten der Subhastation
und Depositen Gebühren, jedoch mit Ausschluß
der zu suchenden Absignationen allein, und ent-
richtet für Nachsuchung des Verkaufs, und was
dahin gehörig 4 Pistolen.

G e r i c h t l. P r o c l.

Es wird ein jeder hiedurch bey 10 Gfl. be-
schliget vom 10ten dieses ab an des Abends gleich
nach Sieben Uhr, ohne einer brennenden Later-
ne nicht auf die Straße zu gehen, ansonsten er
in die gefekete Brüche condemniret werden wird,
und hat er die etwa sonst entstehende unangeneh-
me Folgen sich selber zuzuschreiben. Wornach 2c.
Sigl. Jeder den 8ten Nov. 1806.

Aus der Regierung hieselbst.

(Beilage am Mittwoch.)

Beilage, zu No. 45.

Edictal. Vorladung.

Wann die durch öffentlichen Verkauf der von dem Hauptmann F. C. G. von Notmann allhier zurückgelassenen Sachen gelösete nicht beträchtliche Gelder unter dessen Gläubiger rechtlich zu vertheilen sind; So werden zu dem Ende folgende Termine hiermit anberaumt:

Erstlich der 10. Decemb. dieses Jahrs, alsdann die Creditoren ihre Forderungen angeben und geübrend bescheinigen müssen;

Zweitens der 14. Januar des künftigen Jahrs 1807 um dasjenige, was zum Beweis eines jeden Forderung etwa noch übrig oder nöthig in Gegenwart des Schuldners, welcher da sein Aufenthalt bis lang unbekannt geblieben ist, auf diesen Termin, um auf die angegebenen Forderungen zu antworten, bey Verwarnung, daß im Fall seines Ausbleibens nichts desto weniger mit der Liquidation fortzufahren, hierdurch öffentlich anzuher verabladet wird, vollends beizubringen, und zu liquidiren;

Drittens der 11. Febr. um den Distributionisbescheid anzuhören.

Es haben demnach diejenigen Gläubiger des gedachten Hauptmanns F. C. G. v. Notmann, welche aus jenen Vergantungsgeldern ihre Befriedigung zu suchen gemeinet, obgedachte Termine in Person oder durch Bevollmächtigte zu beachten; unter der Verwarnung daß sie nachmals mit ihrem Anspruch an solche Gelder weiter nicht zu hören. Wornach sich zu achten. Varel in Judio den 17. Sept. 1806.

(L. S.) R. D. Rasmus, D. U. Mansholt.

Notifikationen.

1. Der Zimmermeister Hinrich Frerichs zu Steendam in Kniphauser Herrlichkeit, verlangt sogleich um May oder Ostern 3 bis 4 Zimmergesellen; er verspricht gute Behandlung und guten Lohn, man melde sich baldigst und accordire.

Derselbe ist gewillet hinführo gute Fruchtweiber zu verfertigen, er ersucht um Zuspruch.

2. Wer einen Vullen abzustehen hat, der gut zum belegen; kann einen Käufer an Wittwe Helmarichs in der Mühlenstraße finden.

3. Ich verkaufe Gersten Scheffel, 24 sch. 15 w. M. B. Süßmilch.

4. 120 R^{e} 10 s. Wuppelser Armencapital sind sofort zinslich zu belegen, weshalb man sich bey der Specialinspection daselbst, oder bey dem Jurathen, Got. Abcken Egts melden kann.

5. Am verwichenen Marktstage, des Abends, ist auf dem Wege zwischen Jever und Lettens ein Paquet in Papier mit Wollen, Frisolet, Seiden und Samtbänder 2c. verlohren gegangen. Wenn dieses zu Händen gekommen, wird ersucht solches im hiesigen Intelligenz Comtoir gegen ein Douceur von ein Louisd'or, wieder abzuliefern.

6. Ich habe wiederum eine Parthen recht schöne Jagdflinten in verschiedene Sorten erhalten und verkaufe dieselben zu sehr niedrige Preise. Schießpistohlen erwarte ehestens. Graepel. Lettens.

7. Da mir vom Montag aufn Dienstag Nacht zwischen den 3. und 4. Nov. eine fette Kuh aus der Weide genommen ist, welche am Kopf schwarzlich ist, und gelbliche Haare hat, auch ein Rülhorn und das linker Horn etwas kleiner als das Rechte und von 3 Kälber ist, ohngefehr 400 Pf. schwer, der davon Nachricht geben kann, erhält ein gutes Douceur. Jever. A. D. Franke.

8. Bey Trendtel sind nachfolgende Bücher zu nebensiehende Preise, in Louisd'or a 5 R^{e} zu haben, als

Dr. D. Brandbachs Beyträge zur Erweiterung der Kenntniß der Seewissenschaften, 11. Band, 8. 1806, 1 R^{e}

G. Crabbs neue englische Grammatik, 2te sehr verm. u. verb. Aufl. 8. 1806, 20 ggr.

Giesebrechts Noemoshne, ein poet. Taschenbuch auf d. J. 1807 Taschenform 10 ggr.

J. C. A. Heyse, Kurzgefaßtes Verdeutschungs-Wörterbuch der in unserer Sprache gebräuchlichen fremden Wörter und Redensarten zunächst

zum Gebrauch für Geschäftsmänner und Schulen, gr. 8. 1806. 1 \mathcal{R} 8 ggr.

Iversen, der Kapsaatban im Hollsteinischen eine gekrönte Preisschrift, 8. 3 ggr.

Dr. W. E. Müllers, Sammlung deutscher poet. Meisterstücke des 18n Jahrh. 1r. Th. 2te verm. und verb. Aufl. 8. 1806. 1 \mathcal{R} 8 ggr.

Musestunden der Jugend, eine Wissenschaft für Kinder und ihre Freunde, von einer Gesellschaft von Erziehern, mit Kupfertafeln und Holzschnitten, der Jahrgang 807. 2 \mathcal{R}

Nelsons Lebensbeschreibung, aus dem Engl. überf. 2 Th. m. 7 Tafeln 8. 1806. 3 \mathcal{R} 12 ggr.

Ueber die Falksicht, nebst einer ausführlichen Krankengesch. mit zugefügten Bemerkungen und Rezepten von Stoll und Theden, 2te Aufl. 8vo. 1806. 20 ggr.

9 Es vermischt seit einigen Tagen jemand eine große platte zweygehäufigte französische silberne Taschenuhre, welche daran kenntlich, daß der äußere Kasten oben nicht, unten aber mit Schildpatt überzogen worin zur Befestigung rundumher kleine silberne Stifte gesteckt; aufn Zifferblatte sieht man außer den 60 Minuten bloß die deutsche Zahl 1 bis 12 incl. aufrecht stehen, im Gehäuse heißt es N. L. 1 57 22. und in der Uhr 2685. Wer dem Schreiber Uhren anzeigt in weissen Händen selbige sey erhält 3 \mathcal{R} für seine Bemühung.

10 Ich habe für einen Andern einen noch fast neuen Comtoir: Schrancken mit vielen Schubladen und Geldschrancken 10. zum werthsendenden Preis zu verkaufen. Lusttragende melden sich baldigst. Jever. D. Suhren.

Bedingungen: wornach Peter Abken sein Grundeigenthum von gewisse 9 Matten Landes bey der Brackeren zu Werdum, verkaufen will.

1) Käufer tritt das Grundeigenthum dieser 9 Matten sogleich bey Abschließung des Kaufs an.

2) Zinde Meiners Erben müssen als Erbpächter dieser 9 Matten Landes dem künftigen Käufer jährlich um Martini; Martini 1808 zum erstenmahl 12 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} in Golde an Erbheuer, und bey Ererb. und Veränderungsfällen des Erbheuermanns, für jedes Matt eine halbe Pistole an Weinkauf erlegen, und der Käufer kann den originalen Erbpachtcontract 8 Tage nach dem Verkauf von den Advocaten Jürgens ausgeantwor-

tet erhalten, welchen er in allen Stücken erfüllen muß.

3) Der Käufer muß das Kaufgeld den 1 May 1807 zur Hälfte, und die andere Hälfte Michaelis 1807 also in 2 Terminen ad depositum bezahlen.

4) Die sämtliche Subhastations und Depositengebühren muß der Käufer tragen, so daß der Verkäufer die Kaufsumme rein und ohne Abzug aus dem Deposito ziehet, und überdies für Nachsuchung des Verkaufs, Entwerfung der Bedingungen und Insertion derselben im Wochenblatt 15 \mathcal{R} in Golde, 4 Wochen nach dem Verkauf an den Advocaten Jürgens bezahlen.

G. Jürgens.

II Bedingungen, wornach Gerhard Fahren Haus mit Hütte und Garten auf hiesiger Gast am Wege zum Schützenfelde sub hasta verkauft werden soll.

1) Das Haus ist sofort auf Gefahr des Käufers, welcher es mit allen Rechten und Beschwerden, so wie Verkäufer es besessen, überkömmt. Es wird um May 1807 angetreten bis wohin der ige Bewohner umsonst wohnen bleibt.

2) Drey Nthl. und neun Schaf werden jährlich an Grundheuer davon an weyl. Postverwalter Liaden Erben entrichtet.

3) Die Kaufgelber werden in drey jährigen Terminen, Mich. 1807 Mich. 1808 u. Mich. 1809 mit zwischenlaufenden Zinsen zu 4 pC. ad Depositum judiciale eingezahlet.

4) Käufer trägt sämtliche Subhastations Kosten und Depositen Gebühren, incl. des 1 proCent. so daß die Kaufgelber rein ex deposito erhoben werden können. Für die Nachsuchung der Subhastation, der Assignation, Entwerfung der Verkaufsbedingungen und deren Insertion bezahlt Käufer vierzehn Tage nach dem Subhastations Act. zwey Pistolen an den Anwalt des Verkäufers.

12 Bedingungen, wornach Johann Harms Heinrichs Witwe ihr Häußlings Haus mit Garten zu Wafsens sub hasta verkaufen will.

1) Das Haus wird um May 1807 angetreten, ist aber sofort für Gefahr des Käufers, welcher es mit allen Rechten und Beschwerden, so wie Verkäuferin es besessen, überkömmt.

2) Das Haus ist bis May 1807 an Gerich Liarks vermietet und will Verkäuferin die Miethe von 4 Pistolen bis dahin selbst ziehen.

3) Das Haus ist für 250 \mathcal{R} . bey der Brandversicherungsgesellschaft versichert und tritt Käufer deswegen an die Stelle der Verkäuferin.

4) An Grundheuer wird von diesem Hause alljährlich um Michaelis 1 \mathcal{R} . an weyl. Edo Gerdes Erben entrichtet.

5) Die Größe des Gartens ist im Westen durch eine Hecke und im Süden durch eine Grütze bemerkt. Nach Osten hin hat die Verkäuferin eine Drift, von 12 Fuß breit, durch eine Grütze vom Garten abgraben lassen. Diese Drift behält die Verkäuferin für sich und ihre Erben und

ist Käufer gehalten, jeden Besizer und Bewohner ihres Landguths zu Waffens die freye Ueberfahrt darauf zu gestatten, so wie der Käufer auch verpflichtet seyn soll, die Planke vor dem Hause bis zur Gruppe, auf seine Kosten stets dicht zu halten, wogegen die Verkäuferin die Erhaltung der Thüren der Planke oder des Hohlbaums auf sich nimmt.

6) Die Kaufgelber sollen in drey Michaelis Terminen, Michaelis 1807, Michaelis 1808 und Michaelis 1809 ab Depositem entrichtet werden und zwar mit Zinsen zu 4 proCent von den beyden letzten Terminen.

7) Käufer trägt sämtliche Subhastations Kosten und Depositen Gebühren, ohne Ausnahme, incl. des 1 proCent und bezahlt an den Anwalt der Verkäuferin, Secretair Jürgens, für Nachsichtung der Subhastation, der Assignationen, Entwerfung der Verkaufs Bedingungen und deren Infection 14 Tage nach dem SubhastationsAct 3 Pistolen, so daß Verkäuferin die Kaufgelber rein erheben kann.

13 Bedingungen, wornach Peter Buschers Landguth auf dem Sandemer Ahm sub num. 11 procl. subhastata verkauft werden soll.

1) Verkäufer haftet nicht für die Zahl und Größe der Grafe.

2) Das Land nebst Zubehörungen als, das Bohnhaus, Scheune, Bachhaus, Kirchen- und Lagerstellen wird mit allen Rechten und Beschwerden, so wie es bisher besessen worden, dem Käufer übertragen; daher muß derselbe auch die Ziel- und Holzschlagungsanlagen, die für ein halbes Land zu prästirenden Hofdienste, so wie wegen der heiligen Gebäude und was sonst diesem bauerspflichtigen Lande für Prästanda, welche nur auf 40 Grafen haften, obliegen, leisten und übernehmen.

3) Die vorzüglichsten Abgaben sind: an Herrenfeuer jährlich 10 Rthlr. 8sch. 15 w. in Golde und an Küchengefälle 16 sch. 10 w., an unständigen Abgaben als Weinkauf bey Sterb- und Veränderungsfällen 40 Rthlr. in Golde, an Geschenken 12 Rthlr. in Golde u. s. w. überhaupt zusammen 57 Rthlr. 4 sch. 5 w. in Golde, an jährlichen Contributionen 6 Rthlr. 16 sch. 10 w. im Ganzen, so wie noch jährlich an den Beamten einen gehäuften Scheffel Korn, an den Prediger, so wie an die Kirche ein Jahrshaaf ob. 3 Erb. Wallgeld jährlich 3 Strüber, Deichrechtsgebühren jährlich 8 sch. 5 w., Scharfrichters gerechtigkeits 15 w. u. s. w. Was die Deichlast betrifft, so haften auf dem Lande 23 Muthen 3 Zoll, wovon 11 Fuß 3 Zoll in dem Tannenschen Deiche liegen; doch ist dieses Deich-Quantum bis jetzt noch in dem besten Stande und hat, außer den gedachten 11 Fuß 3 Zoll bisher noch zur Erhaltung nichts gekostet.

4) Sollten etwa aber noch mehrere Lasten, als hier angegeben sind, gegen des Verkäufers Wissen, sich inskünftige vorfinden, so will Verkäufer deshalb nicht verantwortlich seyn; und muß Käufer solche, ohne Schadensersatz vom Verkäufer verlangen zu können, auf sich nehmen.

5) Verkäufer bleibt bis May 1808 wohnen und benugt auch so lange das Land ohne daß er desfalls Feuer oder irgend eine sonstige Vergütung dem Käufer zu geben schuldig seyn will. Auch behält er sich vor, künftigen Sommer die Früchte auf dem Halme verkaufen zu lassen. So wie denn

auch Käufer zufrieden seyn muß, daß mit dem auf dem Lande vorhandenen Miste dieses oder zukünftiges Jahr noch 6 Grafe von den vom Verkäufer zugekauften 23 Grafen Brandts Land bedünget, auch vom Lande sechs Fuder Stroh an den Superintendenten Pfeiffer in Meysholt geliefert werden. Sollte übrigens Käufer das Land lieber May 1807 antreten und die Früchte nicht gerne verkauft wissen wollen, so ist Verkäufer auch erbötig, sich desfalls mit demselben in einem billigen Accord einzulassen.

6) Da Verkäufer sich die freye Wohnung und Benutzung des Landes bis May 1808 ausbedungen hat, so geht das völlige Eigenthum des Landes nebst Accessorien erst nach dieser Zeit auf den Käufer über; jedoch muß derselbe die Gefahr und Unterhaltung der Gebäude gleich beim Kaufe übernehmen, so wie auch die aus der Brandversicherungs-gesellschaft herrührende Verbindlichkeiten, als wovon das Wohnhaus, Scheune und Bachhaus zu 1200 Rthlr. vertheilt sind.

7) *

8) Der Kaufschilling wird in folgenden drey gleichen Terminen bezahlt nämlich May 1807, Michaelis 1807 und May 1808 mit laufenden Zinsen zu 4 proCent vom ganzen Kaufschillinge.

9) Die bey dem Lande gehörenden Kirchen- und Lagerstellen werden dem Käufer haben mit übergeben, jedoch ohne daß Verkäufer verbindlich seyn will, ihm dieselben zu überliefern.

10) Käufer trägt die sämtlichen Depositen- Gebühren und Subhastationsk. ohne alle Ausnahme, dergestalt, daß Verkäufer die Kaufgeld. ohne allen Abzug erhebt, u. muß der Käufer statt der Kosten der Nachsich. des Verkaufs der Verfertigung der Bedingungen, deren Bekanntmachung, Nachsichtung der Assignationen und dergl. sechs Pistolen an des Verkäufers Anwalt, Advoc. Kunstenbach 14 Tage nach dem Verkaufe ausbezahlen.

*) Bemerkung zu Num. 11. Procl. Subh. Der in den Wochenblättern No. 43 und 44. mit eingerückte siebente §. der Bedingungen fällt weg, als welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Todes-Anzeigen.

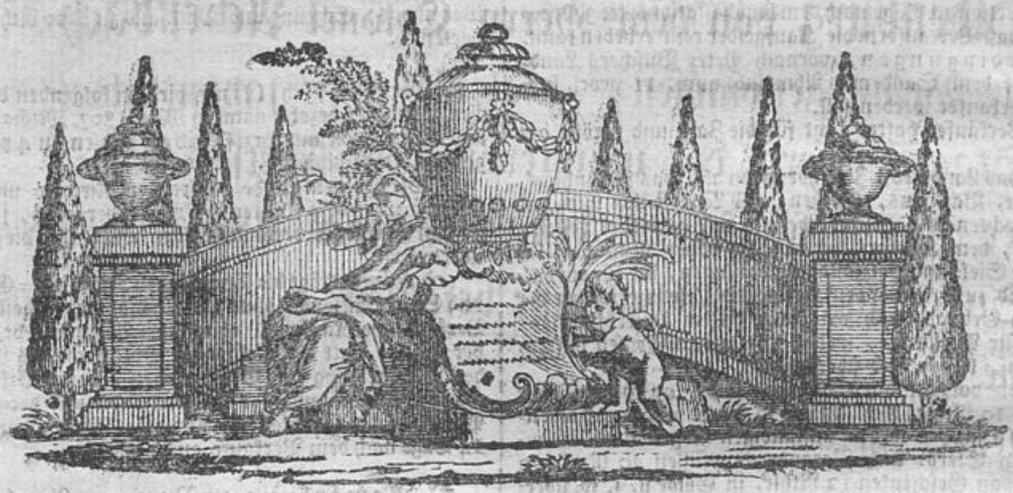
1 Den 2. Nov. erfuhr ich das herbe Schicksal meine geliebte Gattin, Maria Margaretha geb. Bierau, mit der ich nur 5 Monate und 16 Tage in glücklicher Ehe gelebt hatte, im 27 Jahre ihres Alters, nach ihrer den 28 Oct. erfolgten Entbindung von einem noch lebenden Sohne, zu verlieren. Meinen Gönnern und Freunden mache ich, ihrer Theilnahme versichert, dieses bekannt.
Rittmeister.

2 Sanft, mit ruhiger Seele und in der frohesten Hoffnung eines bessern Lebens entschlief heute zum ewigen Erwachen unser bester Vater der Magazinvorwalter Joh. Georg Wilh. Wunder; vor

als Lieutenant in Anhalt Zerbstischen Diensten; im 75. Jahr seines Lebens. Nur der Gedanke daß den unausstehlichsten Schmerzen, die der Entschlafene seit mehr als 20 Jahren leiden mußte und die ihn zuletzt ununterbrochen schwächten mit seinem Bonunsscheiden; sichtbar Grenzen gesetzt wurden; leitet uns; und besonders seine einzig nachgelassene Tochter, seine Trennung von uns; mäßig zu ertragen. Mit rastloser Thätigkeit und gutem Muthe gegen alle die Wider-

wärtigkeiten die unsern entschlafenen Vater in seinem Kraftvollen Leben begegneten; war er stets benüget seine Pflichten zu erfüllen und sich in den Willen des Schicksals zu ergeben. Nun sind seine Leiden dahin und ihm winken endlose Freuden. Gönner, Freunde und Verwandte machen wir seinen Tod ergebenst bekannt.

Jever den 3. Nov. 1806.
Fr. Aug. Duncker, geb. Wunder. E. C. Duncker.



[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



Publicandum.

Namens Sr. Majestät des Königs von Hol-
land ist am 12ten dieses das Herzogthum
Oldenburg von dem Herrn Colonel Achenbach
in Besitz genommen, zugleich aber sämtlichen
Staatsdienern die ununterbrochene Fortsetzung ih-
rer Amtsgeschäfte in dem bisherigen Gange und
Subordinationsverhältnisse befohlen, und denselben
die Fortdauer
nen Schr
sichert

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



Publicandum.

Namens Sr. Majestät des Königs von Holland ist am 12ten dieses das Herzogthum Oldenburg von dem Herrn Colonel Achenbach in Besitz genommen, zugleich aber sämmtlichen Staatsdienern die ununterbrochene Fortsetzung ihrer Amtsgeschäfte in dem bisherigen Gange und Subordinationsverhältnisse befohlen, und denselben die Fortdauer ihres Gehalts, so wie allen Unterthanen Schutz ihres Eigenthums und Gewerbes zugesichert worden.

Auch haben Se. Excellenz der Herr General Broux aus dem Hauptquartier zu Mürich den obersten Landescollegien des Herzogthums zu wissen gethan, daß das von Sr. Königlich Holländischen Majestät Ihm verliehene Gouvernement sich mit über Oldenburg erstrecke.

Welches den respectiven Unterbehörden und sämmtlichen Unterthanen hierdurch zu ihrer Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Oldenburg, aus den obersten Landescollegien des Herzogthums den 14. November 1806.

v. Berger. Georg. Römer.

Kunde
als Landes-Archivar.



Geometrische Wissenschaften
Arithmetica

1808
Königliche Akademie der Wissenschaften

1808

Abhandlung von dem
in der
Arithmetik

von
in dem

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

den
vom

1808

1808



